



Email:

Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

## Arbeitsassistenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Voraussetzungen, unter denen ich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Leistungen an schwerbehinderte Menschen für die notwendige Arbeitsassistenz erbringen kann, ergeben sich aus § 185 Abs. 4 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) in Verbindung mit § 17 Abs. 1 a Schwerbehinderten - Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

Nach diesen Vorschriften bin ich im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Mittel verpflichtet Leistungen zu erbringen, wenn der betroffene Arbeitnehmer in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis mit ortsüblicher oder tariflicher Entlohnung und einer Arbeitszeit von mindestens 15 Wochenstunden beschäftigt wird. Befristete Arbeitsverhältnisse können nur dann gefördert werden, wenn die Beschäftigungszeit länger als 8 Wochen andauert. Für Selbständige gelten die Vorschriften entsprechend. Sie müssen nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt durch die selbständige Existenz sichern können.

Grundvoraussetzung ist, dass der schwerbehinderte Arbeitnehmer in der Lage sein muss, den Kernbereich seiner Arbeitsaufgaben selbständig zu erledigen.

Unter Arbeitsassistenz wird die über gelegentliche Handreichungen hinausgehende regelmäßig wiederkehrende tätigkeitsbezogene Unterstützung bei der Arbeitsausführung verstanden. Es wird davon ausgegangen, dass die Leistung dann notwendig ist, wenn durch die Arbeitsassistenz eine den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes entsprechende Erbringung der Arbeitsleistung ermöglicht wird.

Eine Hilfe kommt aber nur in Betracht, soweit Leistungen für denselben Zweck nicht von einem Träger der beruflichen Rehabilitation (z.B. Agentur für Arbeit, Rentenversicherung), vom Arbeitgeber oder von anderer Seite zu erbringen sind oder, auch wenn auf sie ein Rechtsanspruch nicht besteht, erbracht werden (§ 18 SchwbAV).

Außerdem müssen alle anderen Möglichkeiten wie

- dem Fähigkeitsprofil des schwerbehinderten Menschen entsprechende Auswahl des Arbeitsplatzes (ggf. Versetzung auf einen anderen Arbeitsplatz)
- die behindertengerechte Organisation, Einrichtung und Ausgestaltung des Arbeitsplatzes
- die auf die individuellen Fähigkeiten abgestimmte berufliche Ausbildung und Einarbeitung sowie

- innerbetriebliche Maßnahmen der beruflichen Fortbildung
- Gewährung von Leistungen an den Arbeitgeber zur Abgeltung besonderer Belastungen ausgeschöpft sein.

Eine Übernahme der Kosten erfolgt nicht, wenn z.B. die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen durch Dritte abgedeckt werden können, insbesondere bei

- Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes durch die Reha-Träger
- Hilfen durch Integrationsfachdienste
- bei Beschäftigung in einem Integrationsprojekt
- bei Bereitstellung ausreichenden Hilfen durch den Arbeitgeber die im Rahmen der Gewährung von Leistungen für außergewöhnlicher Belastungen durch das Integrationsamt abgegolten werden.

Wesentlich ist, dass der schwerbehinderte Arbeitnehmer verpflichtet ist seine Arbeitsassistenz selbst zu organisieren und anzuleiten. Er ist der Arbeitgeber der Assistenzkraft und trägt alle sich daraus ergebenden Konsequenzen (z.B. Abführung der Lohnsteuer, Beiträge zur Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft).

Eine schriftliche Erklärung des Arbeitgebers des schwerbehinderten Arbeitnehmers, dass er mit dem Einsatz der Assistenzkraft einverstanden ist, ist Voraussetzung für die Gewährung der Leistung.

Für die weitere Bearbeitung des Antrages benötige ich folgende Unterlagen:

1. Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. des Gleichstellungsbescheides der Agentur für Arbeit.
2. Kopie des Feststellungsbescheides des Versorgungsamtes über die Art der Behinderung.
3. Nachweis über Art und Umfang des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses (Arbeitsvertrag).
4. Beschreibung der Tätigkeit, der beruflichen Qualifikation und der vorhandenen Ausstattung des Arbeitsplatzes.
5. Beschreibung der Tätigkeiten mit Angabe des täglichen Zeitbedarfs, für die eine Assistenzkraft in Anspruch genommen werden soll.
6. Evt. Stellungnahme des Arbeitgebers zu innerbetrieblichen alternativen Lösungsmöglichkeiten.

Nach Eingang der Unterlagen werde ich mich mit Ihnen und Ihrem Arbeitgeber in Verbindung setzen und einen Betriebsbesuch durchführen.

Falls Sie zu diesem Schreiben Fragen haben, können Sie mich unter der genannten Telefonnummer auch gern anrufen. Falls Sie über ein Faxgerät verfügen, können Sie mir auch unter der oben angegebenen Telefax-Nummer eine Nachricht zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage